*Rund 100 Zahnärztinnen und Zahnärzte verfolgten in Regensburg den Auftakt der Veranstaltungsreihe „GOZ ON TOUR".*

# Erfolgreiche Premiere in Regensburg

## BLZK startet Roadshow „GOZ ON TOUR"

**Die Veranstaltungsreihe „GOZ ON TOUR – Keine Leistung unter Wert" der Bayerischen Landeszahnärztekammer ist am 14. Juni erfolgreich in Regensburg gestartet. Der Präsident der BLZK, Dr. Dr. Frank Wohl, und die beiden ständigen Mitglieder des GOZ-Senates, BLZK-Vizepräsidentin Dr. Barbara Mattner und Dr. Alexander Hartmann, konnten bei der zweieinhalbstündigen Abendveranstaltung rund 100 Zahnärztinnen und Zahnärzte im Regensburger Universitätsklinikum begrüßen. Ziel der GOZ-Kampagne ist es, die bayerischen Zahnarztpraxen darüber zu informieren, wie den inflationsbedingt stark steigenden Energie-, Material- und Personalkosten durch höhere Honorareinnahmen entgegengewirkt werden kann. Organisiert werden die Informationsveranstaltungen, die flächendeckend in allen bayerischen Regierungsbezirken stattfinden, von der eazf, dem Fortbildungsinstitut der BLZK.**

Die maßgeblichen Gründe, warum die GOZ-Kampagne ins Leben gerufen wurde, liegen in erster Linie bei einem seit 35 Jahren stagnierenden Punktwert, einer veralteten Gebührenordnung und Privatleistungen, die inzwischen zum Teil schlechter vergütet werden als Kassenleistungen.

### „Selbstheilung" als einzige Alternative

Deutlich gab Dr. Dr. Frank Wohl zu verstehen, dass eine Abhilfe weder durch die Regierung noch durch Gerichte zu erwarten sei. Somit bleibe der Zahnärzteschaft nur, sich selbst zu helfen und zu handeln – nach dem Motto „Medice, cura te ipsum!" (Arzt, heile dich selbst). Er appellierte eindringlich an die Zahnärztinnen und Zahnärzte, die Optionen der Gebührenordnung zu nutzen und § 6 (Analogberechnung), § 5 (Steigerungsfaktor) und § 2 (Freie Vereinbarung des

*Dr. Dr. Frank Wohl, Präsident der BLZK, warb in seiner Ansprache für Honorarvereinbarungen mit den Patienten.*

*Dr. Alexander Hartmann, Mitglied des GOZ-Senats, stellte den Teilnehmern mehrere Kalkulationshilfen vor.*

Honorars) konsequent anzuwenden. Momentan gehen die Praxen eher zurückhaltend mit diesen Paragrafen um, weil sie Rückfragen von Patienten und Probleme mit den Kostenerstattern befürchten.

Der Kammerpräsident sprach sich in seiner Präsentation dafür aus, Honorarvereinbarungen mit den Patienten zu treffen. In denjenigen Bereichen, wo sie richtig genutzt würden, funktionierten diese auch. Mithilfe von Grafiken und Diagrammen gelang es Wohl, die immer deutlicher werdende finanzielle Schieflage bei der Honorarentwicklung anschaulich darzustellen. Sein Ziel ist es, den Kolleginnen und Kollegen bewusst zu machen, dass wirtschaftliche Stabilität nur erfolgen kann, wenn sämtliche Potenziale der Gebührenordnung ausgeschöpft werden.

Nach Ansicht des GOZ-Senates soll der Wert einer GOZ-Leistung keinesfalls unter dem Wert einer vergleichbaren BEMA-Leistung liegen. Von den 160 GOZ-Positionen, die mit einer Gebühr aus dem BEMA verglichen werden können, liegen derzeit 94 bei einem 2,3-fachen Steigerungssatz unter der BEMA-Honorierung. Deswegen müssten künftig freie Vereinbarungen des Honorars gemäß § 2 Abs. 1 und 2 GOZ zum Praxisalltag gehören. Dies wiederum könne zur Folge haben, dass Privatpatienten keine 100-prozentige Erstattung erhalten und deshalb mit einem Eigenanteil rechnen müssten.

## Einseitiges Formular genügt

Wohls Senatskollege Dr. Alexander Hartmann ging in seiner Präsentation auf die Analogberechnung und den Steigerungssatz ein und wechselte dann zum Thema „Vereinbarung über eine abweichende Gebührenhöhe". Bekanntlich sind viele Zahnärztinnen und Zahnärzte unsicher wegen der Wirksamkeitsvoraussetzungen einer Kostenvereinbarung. Da sie einer gesonderten Zustimmung bedarf, scheuen viele Praxen das erforderliche Aufklärungsgespräch mit dem Patienten über die Honorierung. Hartmann versprach, dass sowohl der GOZ-Senat als auch die Bayerische Landeszahnärztekammer unterstützend zur Seite stehen, um § 2 GOZ wirksam und mit so wenig Aufwand wie möglich anwenden zu können. Er präsentierte ein von ihm konzipiertes Formular, das auf nur einer Seite sowohl die Vereinbarung von Privatleistungen bei GKV-Patienten als auch die Vereinbarung über den abweichenden Faktor enthält. Darüber hinaus stellte er eine Mehrkostenvereinbarung für Füllungsalternativen in Verbindung mit einer Honorarvereinbarung vor.

Die Teilnehmer zeigten sich wegen der vereinfachten Handhabung sehr interessiert, manche stellten jedoch die Rechtswirksamkeit infrage. Hartmann versicherte, diese könne als gegeben angesehen werden, weil die Bestimmungen der Gebührenordnung eingehalten werden.

Ferner wurde thematisiert, welche Faktorhöhe grundsätzlich als angemessen angesehen werden kann. Hartmann hatte dazu eine aufwendige Gegenüberstellung sämtlicher GOZ-, BEMA- und GOÄ-Leistungen ausgearbeitet. Darüber hinaus kreierte er Kalkulationshilfen, in die alle relevanten Praxiskosten eingegeben werden können, um mit den daraus resultierenden Werten den individuell erforderlichen Stundenumsatz zu ermitteln. Dieser ist vor dem Hintergrund, kostendeckend zu wirtschaften, von besonderer Bedeutung. Abschließend stellte er verschiedene Excel-Vorlagen vor, die es ermöglichen, innerhalb kürzester Zeit den individuell benötigten Faktor für jede erbrachte Leistung zu bestimmen. Die Zuhörerinnen und Zuhörer zeigten sich erfreut wegen des hilfreichen Materials, das den Abschluss von Honorarvereinbarungen mit Patienten um ein Vielfaches einfacher macht.

## Unterstützung durch die BLZK

Abschließend ergriff Kammerpräsident Dr. Dr. Frank Wohl nochmals das Wort und versprach, dass die BLZK aufgrund der Untätigkeit der Bundesregierung weiterhin an Strategien und Lösungen arbeiten werde, um die Honorierung zahnärztlicher Leistungen zu verbessern. Oberstes Ziel der Kammer sei es, die Zahnärztinnen und Zahnärzte bestmöglich zu unterstützen.

Am Ende der gelungenen Auftaktveranstaltung konnten die Teilnehmer ein umfangreiches Informationspaket mit nach Hause nehmen. Darin enthalten waren Informationsmaterialien für Patienten, ein Plakat zum Aushang in der Praxis sowie ein USB-Stick mit den von Dr. Alexander Hartmann konzipierten Vereinbarungen und Kalkulationshilfen.

*Sie gehören dem GOZ-Senat der BLZK an (v.r.): Dr. Dr. Frank Wohl, Dr. Barbara Mattner und Dr. Alexander Hartmann.*

Manuela Kunze
Referat Honorierungssysteme der BLZK

### INFOS UND TERMINE

Ausführliche Informationen zur Veranstaltungsreihe „GOZ ON TOUR – Keine Leistung unter Wert" und eine Terminübersicht finden Sie auf der Website der Bayerischen Landeszahnärztekammer: www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_goz-tour.html

Interessierte Praxen können sich unter www.eazf.de/sites/goz-on-tour-2023 für die Informationsveranstaltungen anmelden. Die Seminargebühr beträgt 35 Euro pro Person und Termin. Für die Teilnahme gibt es drei Fortbildungspunkte.

Informationen

Anmeldung